Kenntnisnahmen:

Gremium:	Sitzung vom:	Zur Sitzung:
Straßen- und Verkehrsausschuss	**24.03.2015**	**168/StruVA/11-16**

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Mittellinie (K138) VA 27.01.2015, Top 3.2 d. N. (Protokoll Nr. 160/VA/11-16)

Stellvertretend für die Bewohner des Tonkuhlenweges in Petersfehn hatte Ende 2014 ein Anwohner eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h und ein Überholverbot auf der Mittellinie beantragt. Begründet wurde der Antrag mit den gestiegenen Verkehrszahlen auf der Kreisstraße und den damit verbundenen Lärmbelästigungen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Kreisstraße beträgt derzeit 80 km/h.

Vom Landkreis Ammerland wurden Anfang des Jahres Verkehrserhebungen durchgeführt. In Anbetracht der Ergebnisse wurde die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h und eines Überholverbotes abgelehnt.

Der Landkreis wies die Anwohner in seinem Antwortschreiben jedoch darauf hin, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der K138, im Bereich An den Kolonaten bis zum Kreisverkehr, nach der im vergangenen Jahr erfolgten Installation der „Bürgerleuchten“ auf 70 km/h beschränkt werden werde. Dies wird von der Straßenmeisterei in den nächsten Wochen umgesetzt.

- 66 -

3.2 Antrag auf Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für die Straßen Mastenweg, Diekweg und Langenhof

Bereits im Rahmen der Bereisung des StruVA wurde darüber berichtet, dass der Gemeinde bzw. dem Landkreis ein Antrag auf Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für die oben genannten Straßen vorliegt.

Während der Bereisung bzw. der anschließenden kurzen Aussprach sprachen sich die AM des Straßen- und Verkehrsausschusses einhellig dafür aus, diesem Antrag aus Gründen der Verkehrssicherheit für die Radfahrer nicht zu entsprechen. Dies wurde dem Landkreis inzwischen so mitgeteilt. Die abschließende Prüfung ist noch nicht erfolgt.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird berichtet.

- 66 -

3.3 Verkehrssituation L831 (Edewechter Straße) Einmündung Zur Kleinbahn

Die CDU-Fraktion hatte den Bau einer Überquerungshilfe über die Edewechter Straße in Höhe der Einmündung der Straße Zur Kleinbahn beantragt, um die Überquerung der viel befahrenen Landesstraße für Fußgänger und Radfahrer sicherer zu machen.

Am 18.03.15 hat ein Besprechungstermin mit dem Nds. Landesamt für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) und dem Landkreis Ammerland stattgefunden. Von den Besprechungsteilnehmern wurde anerkannt, dass eine Überquerung der L 831 in Höhe der Burgfelder Straße (heutige Situation) aufgrund der Sichtverhältnisse in Richtung Edewecht ungünstig ist.

Zudem wurde die vorhandene schmale Linksabbiegehilfe in Höhe der Straße Zur Kleinbahn als nicht optimal angesehen: Falls ein Linksabbieger vom nachfolgenden Verkehr nicht rechtzeitig erkannt werde, könne es zu einem Auffahrunfall kommen.

Sowohl das NLStBV als auch der Landkreis würden Maßnahmen zur Verbesserung dieser Verkehrssituationen begrüßen, wobei die Gemeinde die gesamten Baukosten zu tragen hätte.

Besprochen wurde drei mögliche Varianten:

Variante A:
Bau einer Überquerungshilfe in Höhe der Straße Zur Kleinbahn

Mit dieser Variante würde die Überquerungmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger verbessert. Auch die Problematik der schmalen Linksabbiegehilfe würde gelöst, da die Fahrbahn in Richtung Westen aufgeweitet werden würde. Außerdem würde ein Geh- und Radweg von der Burgfelder Straße bis zur Überquerungshilfe angelegt werden.

Von den Besprechungsteilnehmern wurde diese Variante favorisiert. Es handelt sich aber auch um die baulich aufwendigste und teuerste Lösung, bei der u.a. auch eine Ablösesumme an das Land fällig wäre.

Variante B:
Installation einer Dunkelampel nördlich der Einmündung zur Burgfelder Straße

Vorbehaltlich einer Prüfung durch den Landkreis wird auch diese Lösung für realisierbar gehalten. Aufgrund der Kurvenlage müssten Vorwegweiser auf die Ampel hinweisen. Im Vergleich zur Überquerungshilfe dürften die Kosten für eine Dunkelampel bei weitem geringer sein.

Variante C:
Verlängerung des Geh- und Radweges auf der Westseite der L 831 um etwa 30 bis 40 m in Richtung Bad Zwischenahn

Durch die Verlängerung des Geh- und Radweges würde die Querungsstelle um ca. 30 bis 40 m weiter nach Norden rücken. Dort ist die Landesstraße noch schmal (die Aufweitung beginnt weiter nördlich) und durch das Abrücken von der Kurve besteht eine bessere Sicht. Der Graben auf der Westseite müsste in diesem Abschnitt verrohrt werden. Vermutlich ist auch Grunderwerb erforderlich.

Hierbei handelt es sich um die kostengünstigste Lösung.

Es wird in dieser Sache weitere Gespräche mit dem NLStBV und dem Landkreis geben. Spätestens in der Herbstsitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses, wenn es um den Haushalt für die Folgejahre geht, wird die Angelegenheit wieder thematisiert.

- 66 -

3.4 Lichtsignalanlage an der Hermann-Ehlers-Straße (K348) in Ofen

Wie bereits im Rahmen der Bereisung des StruVA mitgeteilt wurde, haben die Gremien des Landkreises den Bau einer Fußgängersignalanlage an der K 348 in Ofen beschlossen.

Die CDU-Fraktion, der Ortsbürger- und Heimatverein Ofen e. V. und einzelne Anwohner aus Ofen hatten die Errichtung einer Fußgänerampel an der Kreuzung Hermann-Ehlers-Straße/ Heideweg/ Alte Dorfstraße in Höhe der dort vorhandenen Querungshilfe beantragt.

Die Durchführung der Maßnahme ist für Herbst d. J. geplant.

- 66 -

3.5 Fähranleger Dreibergen: Dalben

Im Zuge Aussprache zur Bereisung war darauf hingewiesen worden, dass zwei Dalben beim Fähranleger in Dreibergen beweglich seien und beim Anlegen eines Schiffes die Holzkonstruktion des Anlegers berühren würden. Hierzu hat die Verwaltung das Planungsbüro Börjes sowie die Reederei Ekkenga um Stellungnahme gebeten.

Das Planungsbüro Börjes hat die Beweglichkeit der Dalben daraufhin überprüft und bestätigt, dass diese „normal“ sei und die Holzkonstruktion durch das Berühren beim Anlegen der Schiffe keinen Schaden nehme. Die Konstruktion sei dafür ausgelegt worden. Darüber hinaus handele es sich bei den beweglichen Dalben um alte Dalben, die schon vorhanden waren und nicht erneuert wurden.

Die Reederei Ekkenga bestätigte diese Aussagen. Ein Handlungsbedarf besteht somit nicht.

-66-